

## **Satzung über ein Probestudium für beruflich Qualifizierte an der Hochschule Amberg-Weiden**

**vom 17. September 2009**

Auf Grund von § 31 c Abs. 4 der Qualifikationsverordnung vom 02. November 2007 (GVBl S. 767, BayRS 2210-1-1-3-UK/WFK), zuletzt geändert durch Verordnung vom 16. Juli 2009 (GVBl. S. 335, BayRS 2210-1-1-3 UK/WFK) erlässt die Hochschule Amberg-Weiden folgende Satzung:

### **§ 1 Probestudium**

- (1) Qualifizierte Berufstätige mit mindestens zweijähriger Berufsausbildung in einem zum angestrebten Studiengang fachlich verwandten Bereich und anschließende mindestens dreijährige hauptberufliche Berufspraxis in einem zum angestrebten Studiengang fachlich verwandten Bereich leisten die ersten beiden Fachsemester ihres Studiums als Probestudium ab.
- (2) Vor Aufnahme des Probestudiums findet an der Hochschule ein Beratungsgespräch statt. Über das absolvierte Beratungsgespräch wird eine Bescheinigung ausgestellt.
- (3) Stellt die Hochschule das Vorliegen der Voraussetzungen nach Absatz 1 fest, bescheinigt sie die Berechtigung zum Probestudium für den beantragten Studiengang.

### **§ 2 Eignungsfeststellung**

- (1) Auf der Grundlage der im Probestudium nachgewiesenen Studien- und Prüfungsleistungen stellt die Hochschule die Studieneignung fest.
- (2) Als zum Studium geeignet gilt, wer mindestens zwei Drittel der Studien- und Prüfungsleistungen nachweisen kann, die in der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung innerhalb der absolvierten Probesemester festgelegt sind.
- (3) In Bachelorstudiengängen sind auf der Grundlage eines international kompatiblen Leistungspunktesystems pro Semester mindestens 15 Leistungspunkte nachzuweisen.
- (4) Hat die Hochschule die Studieneignung nach zwei Semestern festgestellt, wird die Studienberechtigung für den beantragten Studiengang bescheinigt.
- (5) Die bestandene Hochschulzugangsprüfung gemäß Art. 45 Abs. 2. Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes in Verbindung mit § 31 a QualV ersetzt das Probestudium von mindestens zwei Semestern.

### **§ 3 Inkrafttreten**

Die Satzung tritt mit Wirkung vom 15. Juli 2009 in Kraft. Sie gilt für beruflich Qualifizierte die ihr Probestudium zum Wintersemester 2009/2010 oder später aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule Amberg-Weiden vom 15.07.2009 sowie der Genehmigung des Präsidenten der Hochschule Amberg-Weiden vom 09.09.2009

Amberg, 17. September 2009

Prof. Dr. Erich Bauer

Präsident

Die Satzung über ein Probestudium für beruflich Qualifizierte an der Hochschule Amberg-Weiden wurde am 17.09.2009 an der Hochschule Amberg-Weiden in Amberg und in Weiden niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 17.09.2009 durch Anschlag bekannt gegeben. Tag der Bekanntgabe ist der 17.09.2009.